

Anlage 1

VERWALTUNGSRAUM BAD RAPPENAU – FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2013/2014 VORENTWURF STAND 10.10.2016 – FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG

ca. 19.07.17 A.

BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN (gem. § 4 BauGB):

Mit Schreiben vom 19.12.2016 wurde die frühzeitige Beteiligung der Behörden durchgeführt.
Folgende Behörden haben eine Stellungnahme abgegeben:

- Regierungspräsidium Stuttgart – 01.03.2017
- Regierungspräsidium Tübingen ForstBW – 16.02.2017
- Regierungspräsidium Freiburg – 14.02.2017
- Regionalverband Heilbronn-Franken – 14.02.2017
- Landratsamt Heilbronn – 23.02.2017
- Bauernverband Heilbronn-Ludwigsburg e.V. – 17.02.2017
- Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung – 13.01.2017
- Deutsche Bahn AG DB Immobilien Region Südwest / DB Energie GmbH – 13.02.2017
- Deutsche Telekom Technik GmbH – 01.02.2017
- Netze BW GmbH – 18.01.2017

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT (gem. § 3 BauGB):

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist durch öffentliche Auslage der Planunterlagen im Zeitraum vom 27.12.2016 bis zum 17.02.2017 erfolgt.
Folgende Stellungnahmen von Bürgern wurden abgegeben:

- Otmar ü Doris Bär, Babstadt – 17.02.2017
- Landwirtschaftlicher Ortsverein Bonfeld – 16.02.2017
- Erbgemeinschaft Ingrid u. Helga Häfner – 06.03.2017
- Sonja Knäpple, Wollenberg – 19.02.2017
- Andrea Reichert, Bonfeld – 13.02.2017
- Ilse Reichert, Bonfeld – 10.02.2017
- Manfred Rein, Heinsheim – 21.02.2017

Weitere Stellungnahmen von Bürgern oder Behörden liegen nicht vor.

Nachfolgend sind jeweils auf der linken Blatthälfte die Stellungnahmen der Behörden und Bürger dargestellt, auf der rechten Blatthälfte sind die Stellungnahmen und Behandlungsvorschläge des Flächennutzungsplaners Andreas Braun u. des Umweltplaners Immanuel Jähnchen gegenübergestellt.

Ebersstadt, den 23.06.2017



Dipl. Ing. Andreas Braun
Beratender Ingenieur BDB


Im Weidengrund 22/2 Tel. 07134/5103-225
74246 Eberstadt Fax 07134/5103-226
mail@braun-nagel.de www.braun-nagel.de

VERWALTUNGSRAUM BAD RAPPENAU – FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2013/2014 VORENTWURF STAND 10.10.2016 – FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG	
Behördeneinstellungnahmen	Behandlungsvorschläge Planer
Regierungspräsidium Stuttgart 01.03.2017:	
Raumordnung - Quantitative Beurteilung	
Wohnbaufächernbedarf S.6 <i>Die Annahme in der Begründung von jährlich 45 Einwohnern mehr im gesamten Planungszeitraum erscheint jedoch als zu hoch angesetzt... Unter Berücksichtigung aller vorgetragenen örtlichen Besonderheiten halten wir einen zusätzlichen Bevölkerungswachs von 25 Einwohnern pro Jahr für angemessen.</i>	Das Berechnungsmodell für den Wohnbaufächernbedarf sollte entsprechend den Vorgaben des RP angepasst werden.
absoluter Wohnbaufächernbedarf Bad Rappenau S.7 <i>... verbleibt ein absoluter Wohnbaufächernbedarf von 4,9 ha. Da die Gemeinde in der vorliegenden Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans jedoch auch 37,7 ha bereits ausgewiesene Wohnbaufächern aus dem Flächennutzungsplan herausnimmt und als landwirtschaftliche Fläche darstellt, kann eine Erhöhung des absoluten Bedarfs auf 5,2 ha mitgetragen werden.</i>	Im Ergebnis akzeptiert das RPS die Gesamtfläche der dargestellten Wohnbaufächern in Bad Rappenau, so dass flächenmäßige Reduzierungen nicht erforderlich sind.
absoluter Wohnbaufächernbedarf Kirchardt S.7 <i>Für die Gemeinde Kirchardt verbleibt nach Abzug der anrechenbaren Baulücken und Flächepotenziale ein absoluter Bedarf in Höhe von 5,34 ha. Die Neudarstellungen bewegen sich damit innerhalb des Bedarfs.</i>	Die dargestellten Wohnbaufächern in Kirchardt werden ebenfalls akzeptiert.
absoluter Wohnbaufächernbedarf Siegelsbach S.7 <i>Die anrechenbaren Baulücken und Flächepotenziale übersteigen den relativen Bedarf der Gemeinde Siegelsbach, so dass ein negativer Bedarf von -1,16 ha vorliegt.</i>	Nach dem Berechnungsmodell des RPS kann der Bedarfsnachweis für Wohnbaufächern in Siegelsbach nicht erbracht werden. Da die einzige Wohnbaufäche „Hinter der Schule“ nur 1,6 ha groß ist und auch keine neue Entwicklungsfläche darstellt, sondern bereits im rechtskräftigen FNP enthalten ist, sollte an der Darstellung festgehalten werden, um der Gemeinde Siegelsbach Eigenentwicklung zu ermöglichen.
Gewerbeflächenbedarf Bad Rappenau S.6/7 <i>Vorliegend wurde der Bedarf für Bad Rappenau unter Darlegung der Veräußerungen von Gewerbegrundstücken im Zeitraum 2005 bis 2015 begründet. Danach seien im Durchschnitt jährlich ca. 3,0 ha veräußert worden. Anfragen habe es jedoch deutlich mehr gegeben.</i>	Diese Begründung ist grundsätzlich nachvollziehbar, jedoch berücksichtigt sie noch nicht hinreichend die regionalpolitisch gewollte Konzentration auf den IGD-Schwerpunkt sowie vorhandene Innenpotenziale. Hinsichtlich der anzurechnenden Flächepotenziale sollten zumindest die gemischten Bauflächen mit insgesamt 0,9 ha sowie die Fläche „Schlossberg“ mit 0,6 ha angerechnet werden - sofern nicht dargelegt werden kann, dass diese Flächen bereits der Erweiterung konkreter Betriebe dienen.
	Die geplante Gewerbebaufäche „Schlossberg“ mit 0,6 ha in Gromberg ist eine Erweiterungsfläche für das östlich angrenzende Betriebsgelände der Fa. Saint-Gobain Rigips GmbH, Seewiesen 25b, Grombach. Die Fläche „Schlossberg“ und die gemischten Bauflächen sind bei den Flächenpotenzialen angerechnet.

VERWALTUNGSRAUM BAD RAPPENAU – FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2013/2014 VORENTWURF STAND 10.10.2016 – FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG	
Behördendestellungnahmen	Behandlungsvorschläge Planer
<p>Die aufgeführtten Baulücken sind grundsätzlich mit 30 % anzurechnen. Sofern in der Begrundung nicht dargelegt werden kann, dass die in der 12. FNP-Änderung neu ausgewiesene gewerbliche Baufäche "Buchäcker II" bereits vollständig veräußert wurde, sollte diese Flächenpotenzial mit 2,5 ha im Ganzen angerechnet werden.</p> <p><i>Insoweit sollte die Neudarstellung der gewerblichen Flächen etwas reduziert werden... Die Neuauweisungen sollten sich möglichst auf den lGD-Schwerpunkt konzentrieren. Es sei denn sie dienen konkreter Anfragen oder konkreter Erweiterungen vorhandener Betriebe.</i></p>	<p>Im Bereich „Buchäcker II“ sind zwei Bauplätze verkauft, ein Bauplatz wird für die Errichtung der Feuerwache Süd benötigt und ein Bauplatz ist vom angrenzenden Betrieb als Betriebsverweiterungsfläche reserviert. Damit sind die Flächen vollständig veräußert bzw. reserviert und die Anrechnung mit 30 % ist berechtigt.</p> <p>Reduzierung der neu dargestellten gewerblichen Baufächen außerhalb Bonfelds erforderlich. Steinäcker Rappenaу reduzieren um ca. 5,6 ha auf 5,1 ha.</p>
<p>Gewerbeflächenbedarf Kirchardt S.7</p> <p>Eine Darlegung des Bedarfs an neuen gewerblichen Baufächen für die Gemeinde Kirchardt ist bislang nicht erfolgt.</p> <p>Bei der Anrechnung der Flächenpotenziale sind grundsätzlich auch die sich derzeit im 13. Änderungsverfahren befindlichen Flächen zu berücksichtigen.</p> <p>... auch die häufig anzurechnenden gewerblichen Baufächen "Metzgersrain" sowie Luß" ...</p> <p>Da auf dem Gemeindegebiet jedoch keine neuen gewerblichen Baufächen dargestellt werden sollen, sondern lediglich eine neue gemischte Baufäche häufig mit 0,6 ha ange-rechnet werden muss, kann die Planung mitgetragen werden.</p>	<p>Begründung zum Bedarf an gewerblichen Baufächen ergänzen</p> <p>Kenntnisnahme</p>
<p>Gewerbeflächenbedarf Siegelsbach S.8</p> <p>Auf dem Gemeindegebiet von Siegelsbach sind <u>keine</u> neuen gewerblichen Baufächen beabsichtigt.</p>	
<p>Raumordnung - Qualitative Beurteilung S.8</p>	<p>"Buchäcker III": überschreitet gebietsscharfe Abgrenzung des lGD-Schwerpunkts, stellt damit Erweiterung des lGD-Schwerpunkts dar.</p> <p>Dafür müssen die Voraussetzungen des zwischen Regionalverband, Ministerium und RP abgestimmten Leitfadens ... vorliegen. Im Entwurf des FNP ist auf das aktuelle Vorliegen der Voraussetzungen einzugehen.</p>
<p>"Steinäcker": Die gewerbliche Baufäche mit 13,9 ha befindet sich zur Hälfte im Regionalen Grünzug ... Die Größe des Plangebiets ist daher zu reduzieren - andernfalls stehen der Planung Ziele der Raumordnung entgegen.</p>	<p>Die momentan dargestellte gewerbliche Baufäche beträgt 10,7 ha und sollte auf 5,1 ha reduziert werden.</p>
<p>"Kreuz/Obern Tor Erweiterung": liegt größtenteils im Vorranggebiet für Landwirtschaft. Diese Vorranggebiete sollen in ihrem Flächenumfang, ihrer natürlichen Beschaffenheit</p>	<p>Der östliche Bereich der gewerblichen Baufäche „Kreuz/Obern Tor Erweiterung“ in Grombach sollte deutlich reduziert werden zur Berücksichtigung des Vorranggebiets für die Landwirtschaft. Der reduzierte Planbereich</p>

VERWALTUNGSRAUM BAD RAPPENAU – FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2013/2014 VORENTWURF STAND 10.10.2016 – FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG	
Behördendurchsetzungsmaßnahmen	Behandlungsvorschläge Planer
und in ihrer natürlichen Leistungskraft nachhaltig gesichert werden. Andere raumbedeutsame Nutzungen sind ausgeschlossen, soweit sie mit einer vorrangigen Landwirtschaft nicht vereinbar sind.	sollte bis zur K2043 nach Norden erweitert werden, um trotz Flächenreduzierung eine gewerbliche Nutzbarkeit zu erhalten. Die bisher mit 1,8 ha dargestellte Fläche reduziert sich auf 1,3 ha.
Landwirtschaft	
zum FNP S.9	
Zu den vorliegenden Unterlagen ist festzustellen, dass sich zu den einzelnen Gebieten keine Aussagen zur Bedeutung der Flächen für die Landwirtschaft finden. U.E. wird das mit den Vorgaben des LEP und dem Ziel des sparsamen Umgang mit der Ressource gutes Ackerland nicht in ausreichendem Umfang Rechnung getragen (135 ha) Erforderlich für eine ordnungsgemäße Abwägung wäre eine differenzierte Betrachtung der landwirtschaftlichen Nutzung und Bewertung gemäß der Flurbilanz in detaillierten Steckbriefen zu den einzelnen Baugebieten. Aus Sicht des öffentlichen Belangs der Landwirtschaft bestehen damit Bedenken zu den Planungen...	Die Angaben zu den Ackerzahlen und der Bodengüte entsprechend der digitalen Flurbilanz sind in den Umweltsteckbriefen zu den einzelnen Baugebieten bereits enthalten.
zum LP ab S.10	
Landwirtschaft: sparsamer Umgang mit Boden und Bewahrung Bodengüte	Auf den sparsamen Umgang mit Boden wurde bereits hingewiesen (LP: S. 14, 69, 80 und UB: S. 8, 11, 12, 13, 15). Aussagen zur Bewahrung der Bodengüte wurden nachgearbeitet.
„die Flurbilanz findet in den Unterlagen nur kurz Erwähnung“	Der Sachverhalt wurde im LP nachgearbeitet.
„Darüber hinaus sollte sich die Einstufung der Flurbilanz in Vorrangfluren der Stufe I+II und (Unter-) Grenzflur in einer Karte zumindest als Anlage finden“	Der Sachverhalt ist bereits Bestandteil des LP (Abb. 12).
„Darstellung der Vorrang-/Vorbehaltungsgebiete für die Landwirtschaft“	Der Sachverhalt ist bereits Bestandteil des LP (Anlage 1: Karte Restriktionen). Die Überlagerung fachlicher und raumplanerischer Aussagen (Siedlungsentwicklung in Vorranggebieten für Landwirtschaft) wurde im UB und den Umweltsteckbriefen aufgegriffen. In der Umweltprognose wurde dies berücksichtigt und entsprechend bewertet.
„Der Grundsatz des Regionalplans zur Sicherung ausreichender Flächen für die Landwirtschaft sollte erwähnt werden, zusammen mit dem Hinweis auf den Zielkonflikt durch die Überlagerungen fachlicher und raumplanerischer Aussagen.“	Umweltplanerische Empfehlung in den Steckbriefen des UB: - Verzicht auf Siedlungsentwicklung in Vorrang- u. Vorbehaltungsgebieten für die LW - Reduktion der Siedlungsentwicklung in Vorrangfluren der Stufe I + II der Flurbilanz
„Überlagerungen müssen deshalb, wo immer möglich, vermieden werden. Im Interesse der Planungssicherheit und Umsetzbarkeit sollten die Zielkonflikte aufgegriffen und planerisch aufgearbeitet werden.“	Sachverhalt wurde im LP nachgearbeitet. In Karte 1 sind die Vorrangflächen enthalten.
„Konkret heißt das aus unserer Sicht: Vorrangfluren der Stufe I + II der Flurbilanz sollten der landwirtschaftlichen Nutzung vorbehalten werden.“	Umweltplanerische Empfehlung in den Steckbriefen des UB:
„Die Einbeziehung der Landwirtschaft in die Landschaftsplanung sowie nachdrückliche Planaussagen zur Sicherung von landwirtschaftlicher Fläche werden jedoch in den Unterlagen vermisst.“	

VERWALTUNGSRAUM BAD RAPPENAU – FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2013/2014 VORENTWURF STAND 10.10.2016 – FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG	
Behördendestellungnahmen	Behandlungsvorschläge Planer
<p><i>„Nach unserer Auffassung sind diese Plänsätze aus dem LEP gem. § 8 Abs. 1 LPfG in den Regionalplan zu übertragen und von dort in die kommunale Entwicklungsplanning auf Ebene FNP (also auch in den Landschaftsplan) einzuarbeiten (also nicht nur zu zitieren).“</i></p> <p><i>„die Bedeutung der Landwirtschaft im Planungsraum wird nicht ausreichend dargestellt.“</i></p> <p><i>„die Bedeutung der Landwirtschaft für die Kulturlandschaft im positiven Sinne findet ebenfalls kaum Erwähnung.“</i></p> <p><i>„In den „integrierten LP“ ist deshalb ein Kapitel aufzunehmen, das fachlich fundiert und neutral die Landwirtschaft im Planungsraum beschreibt.“</i></p> <p>Aussagen zum Eingriffsausgleich: "Biotoptneuentwicklungen vielmehr primär auf Grenz-/Untergrenzfluren in enger Abstimmung mit der Landwirtschaft anstreben"</p> <p>"wertvolle Ackerflächen (wie hier am Rande des Kraichgaus) nicht vorrangig für Eingriffs-Ausgleichsmaßnahmen herangezogen werden."</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Verzicht auf Siedlungsentwicklung in Vorrang- u. Vorbehaltsgebieten für die LW - Reduktion der Siedlungsentwicklung in Vorrangfluren der Stufe I + II der Flurbilanz <p>Der Sachverhalt wurde im LP nachgearbeitet.</p>
Straßenwesen und Verkehr	<p>Grundsätzlich bestehen ... keine Bedenken. Es ist jedoch geplant, die Bauwerke BW 6720-504 und BW 6720-505, die an die "Erweiterung Kühäcker" und das Gewerbegebiet "Buchäcker III" grenzen, innerhalb der nächsten 15 Jahre neu zu bauen.... Großes Konfliktpotenzial hinsichtlich der Gewerbegebiete als solche besteht dadurch nicht.</p> <p>Referat 46.2 - Luftverkehr und Luftsicherheit: Bei den Planungsflächen in Grombach wird bei immissionsschutzrechtlichen Verfahren um Beteiligung gebeten, soweit eine Bauwerkshöhe größer 50 m über Grund beantragt wird.</p>
Bodenschutz	<p><i>"Belange des Bodenschutzes in der Umweltprüfung ernsthaft zu berücksichtigen und die Inanspruchnahme hochwertiger Böden zugunsten von Siedlungen und Infrastrukturreinrichtungen auf ein geringstmögliches, unausweichliches Maß zu begrenzen." (S. 18) --> Auswirkungsprognose mehrheitlich positiv !!</i></p> <p><i>"prognostizierter Bedarf für Gewerbebaulächen ist kritisch zu sehen. Gerade für gewerbliche Nutzungen können anstatt hochwertiger Ackerböden durchaus auch Flächen mit Altlasten geeignet sein (Revitalisierung im Innenbereich). Es wird angeregt, nähere Einzelheiten mit der zuständigen unteren Bodenschutz- und Altlastenbehörde im Landratsamt zu erörtern."</i></p> <p>Der Sachverhalt wurde im LP nachgearbeitet.</p> <p>Die Auswirkungsprognose des UB kommt mehrheitlich zu folgenden Ergebnissen:</p> <p>Einstufung in Geeignetes Gebiet „grds. kompensierbarer Eingriff, es überwiegen geringe – mittlere Beeinträchtigungen“ sowie Einstufung in Konflikt – Gebiet „Prüfung auf Flächenreduktion, es überwiegend mittlere – hohe Beeinträchtigungen“ (vgl. UB: Kap. 4.1)</p> <p>Umweltplanerische Empfehlung in den Steckbriefen des UB:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verzicht auf Siedlungsentwicklung in Vorrang- u. Vorbehaltsgebieten für die LW - Reduktion der Siedlungsentwicklung in Vorrangfluren der Stufe I + II der Flurbilanz

VERWALTUNGSRAUM BAD RAPPENAU – FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2013/2014 VORENTWURF STAND 10.10.2016 – FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG		
Behördenstellungsnahmen		
Naturschutz „Biotoptverbundflächen sind bei Überplanung zu berücksichtigen (vgl. Potentialanalyse „Naturschutzgebietswürdiger Flächen im Regierungsbezirk Stuttgart“, Stand Juli 2012)“	Landesamt für Denkmalpflege Rappenau "Steinäcker" und "Selllich": Kulturdenkmal mittelneolithische Siedlung, Gewannname Steinäcker deutet auf römische Fundstelle hin Rappenau "Auf der Höhe": Die römische Straße Wimpfen-Wiesloch verläuft durch das Plangebiet Rappenau "Kande": Denkmalfäche, bandkeramische Siedlung, Siedlungsreste der Hallstatt- u. Urnenfelderzeit Rappenau "Links am Heinsheimer Weg": 2 Prüffallflächen, mögliche vorgeschichtliche Siedlungen Rappenau "Mittlere Flur": Denkmalfäche, jungsteinzeitliche Siedlungen Babstadt "Waldäcker Erw.": Römischer Gutshof und jungsteinzeitliche, eisenzzeitliche, früh- und hochmittelalterliche Siedlungsbefunde Bonfeld "Krebsbaum": rückt sehr nahe an den historischen Ortskern heran (Wirtschaftshof und Parkanlage des ehemaligen Unteren Schlosses), ausreichenden Respektabstand einplanen Bonfeld "Fürfelder Rain": Hinweis auf mögliche vorgeschichtliche Siedlungsreste Bonfeld "Eichhäuser Grund": Hinweis auf Siedlungsstellen aus verschiedenen Epochen Bonfeld "Buchäcker IV": Hinweis auf mögliche vorgeschichtliche Siedlungsreste	Behandlungsvorschläge Planer Kenntnisnahme Die nachfolgenden Hinweise zu den einzelnen Kulturdenkmalen sollten in den Baufachentsteckbriefen ergänzt werden.

VERWALTUNGSRAUM BAD RAPPENAU – FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2013/2014 VORENTWURF STAND 10.10.2016 – FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG	
Behördenstellungnahmen	Behandlungsvorschläge Planer
Bonfeld "Beim Schulzacker": Kulturdenkmal reicht in das Plangebiet	
Bonfeld "Hinter dem Gottessacker": Kulturdenkmal reicht in das Plangebiet	
Fürfeld "Halmesäcker": Kulturdenkmal im Plangebiet	
Grombach "Schlossberg": rückt sehr nahe an den historischen Ortskern heran (Schloss inkl. Freiflächen u. Einfriedung), ausreichenden Respektabstand einplanen	Der notwendige Respektabstand wird berücksichtigt. Eine künftige Bebauung wird nicht näher an das Denkmal heranrücken als die bestehende Bebauung
Grombach "Mühlhäide": Hinweis auf römisches Gutshof	
Grombach "Langengraben" u. "Kreuz/Obern Tor Erw.": Fläche grenzt an ausgedehntes mehrperiodiges Kulturdenkmal	
Grombach "Kobach": Kulturdenkmal, Siedlungsstellen der Jungsteinzeit bis in die römische Epoche	
Heinsheim "Burggarten": Hinweis auf archäologische Verdachtsfläche "Abgegangene Burg?", geophysikalische Untersuchungen notwendig, falls an Planung festgehalten wird.	
Heinsheim "Am Seegarten": Friedhof der Merowingerzeit und Bestattung der fränkischen Zeit	
Heinsheim "Buckelacker": Siedlungsstellen der Jungsteinzeit und der keltischen Zeit	
Kirchardt "Erw. GE Südl. der Rappenauer Str.": befindet sich in einem Kulturdenkmal	
Kirchardt "Wimpfener Grund Erw.": liegt im Bereich eines Kulturdenkmals	
Kirchardt "Luß":	

VERWALTUNGSRAUM BAD RAPPENAU – FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2013/2014 VORENTWURF STAND 10.10.2016 – FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG		
Behördeneinstellungnahmen	Behandlungsvorschläge Planer	
Krüppelfläche, möglicher Grabhügel <u>Kirchardt-Berwangen "Fürfelder Weg":</u> ...betrifft den in charakteristischer Solitärlage befindlichen jüdischen Friedhof, ein regional bedeutsames Kulturdenkmal. ...Solitärlage eingeschränkt, Minderung der landschaftlichen Integrität, optische Beeinträchtigung dieser landschaftsprägenden Kulturdenkmals. Verzicht wird angeregt, um dem jüdischen Friedhof ein angemessenes Umfeld zu wahren	Der Abstand zwischen dem jüdischen Friedhof und der geplanten gewerblichen Bebauung soll verdoppelt werden, um die Solitärlage des regional bedeutsamen Kulturdenkmals zu erhalten. Die gewerbliche Bauplätze soll entsprechend reduziert werden.	
<u>Kirchardt-Berwangen "Herleggrund/Taschenäcker":</u> Kulturdenkmal, jungsteinzeitliche und römische Fundplätze		
Siegelsbach "Hinter der Schule": liegt am südöstlichen Ortsrand, in hohem Maße geprägt von Schlossbau des ortsansässigen Adels. Neben dem Schloss, einem Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung gem. § 28 DSchG, sind auch Überreste des zugehörigen Schlossgartens betroffen...insbesondere der noch heute als Hügel in der freien Landschaft überlieferte Pavillon des Gartens ...mit einem Denkmalverlust tangiert. erhebliche Bedenken, Verzicht wird angezeigt bzw. Reduzierung soweit, dass die Kulturdenkmale nicht mehr berührt sind. Hinweis auf notwendige archäologische Untersuchungen, falls an Planung festgehalten wird.	Die Wohnbauplätze „Hinter der Schule“ ist bereits im rechtskräftigen Flächennutzungsplan 1993/94 enthalten und stellt die einzige Entwicklungsfläche für Wohnbau in Siegelsbach dar. Es ist beabsichtigt, das Wohngebiet mit einem Bebauungsplan zu überplanen. Das Landesamt für Denkmalpflege soll möglichst frühzeitig in den Planungsprozess eingebunden werden, damit das Kulturdenkmal Schloss möglichst wenig beeinträchtigt wird.	
<u>Übrige Flächen:</u> Hinweis auf Regelungen der §§ 20 und 27 DSchG, Meldepflicht für archäologische Funde		
<u>Regierungspräsidium Tübingen – Forst BW 16.02.2017</u>		
Konfliktpotential bei 5 an Waldflächen angrenzende Entwicklungsflächen in Kirchardt: W-KI-002 „Luß“, M-KI „Metzgersrain“, G-KI-002 „Industriegebiet 5. Änderung“, G-KI-003 „Erweiterung GE südlich der Rappenauer Straße“, G-KI-004 „Wimpfener Grund Erweiterung“ Waldabstand von 30 m ist einzuhalten, Umwandlungsgenehmigungen zur Herstellung des Waldabstandes können nicht in Aussicht gestellt werden Berücksichtigung des Generalwildwegeplans wird begrüßt	Der notwendige Waldabstand von 30 m wird bei der Entwicklung der Flächen eingehalten. Die Baugrenzen in den Bebauungsplänen werden entsprechend festgesetzt. Waldumwandlungsgenehmigungen werden nicht erforderlich. Kenntnisnahme Kenntnisnahme	

VERWALTUNGSRAUM BAD RAPPENAU – FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2013/2014 VORENTWURF STAND 10.10.2016 – FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG

Behördenstellungennahmen

Bei Kompensationsmaßnahmen innerhalb Waldes soll die höhere Forstbehörde beteiligt werden.

Regierungspräsidium Freiburg – 14.02.2017

Grundwasser

Die Flächen „Halmesäcker“, „Kühäcker“ und „Buchhäuser III“ auf Gemarkung Fürfeld und Bonfeld befinden sich in Zone IIIA des Wasserschutzgebiets LUBW-Nr. 34. Hinweis: Westl. an „Halmesäcker“ angrenzende Quellfassung „Breitenbrunnen“, Bonfeld „Eichhäuser Grund“ Zone III A LUBW-Nr. 133, Heinsheim „Burggarten“ u. „Buckelacker“ Zone IIIA „Mittelberg“ Zone III B LUBW-Nr. 218.

Regionalverband Heilbronn-Franken – 14.02.2017

Bei Bedarfsdarlegungen sollte auf zätzliche Flächen der 13. FNP-Änderung eingegangen werden.

Wohnbauflächen

Zu den Bedarfsdarlegungen und Neuausweisungen der Wohnbauflächen werden keine Bedenken erhoben.

Gewerbliche Bauflächen

Die gewerblichen Flächenbedarfe für die Stadt Bad Rappenau werden insgesamt als etwas zu hoch eingestuft. Eine Reduktion von vorrangig angebotsorientierten Bedarfen außerhalb des Schwerpunktes in Bonfeld wird für erforderlich gehalten (gewerbliche Bauflächen im Bereich der Kernstadt und im Ortsteil Grombach werden hinterfragt).

Für Kirchardt ist die Fläche „Wimpfener Grund Erweiterung (13. FNP-Änd.) in Bedarfsberechnungen einzustellen. Insgesamt werden die Flächendarstellungen in Kirchardt als angemessen beurteilt.

Für Siegelsbach wäre in Anbetracht der dargestellten gewerblichen Flächen aus der militärischen Konversion und fehlender Bedarfsdarlegerungen eine Reduktion bzw. Streichung der 4,7 ha „Lindenäcker/Petersäcker Erweiterung“ zu diskutieren.

Einzelflächen Wohnbau

Die gewerbliche Baufläche „Lindenäcker/Petersäcker Erweiterung“ sollte von 4,7 ha auf 3,0 ha reduziert werden. Eine Streichung ist nicht sinnvoll, da der südliche Teilbereich konkret als Erweiterungsfläche für einen angrenzenden Betrieb benötigt wird. Im Übrigen sind die Konversionsflächen bereits vollständig veräußert. Die Begründung wird entsprechend ergänzt.

Behandlungsvorschläge Planer

Bei Kompensationsmaßnahmen innerhalb Waldes soll die höhere Forstbehörde beteiligt werden.

Regierungspräsidium Freiburg – 14.02.2017

Grundwasser

Die Flächen „Halmesäcker“, „Kühäcker“ und „Buchhäuser III“ auf Gemarkung Fürfeld und Bonfeld befinden sich in Zone IIIA des Wasserschutzgebiets LUBW-Nr. 34. Hinweis: Westl. an „Halmesäcker“ angrenzende Quellfassung „Breitenbrunnen“, Bonfeld „Eichhäuser Grund“ Zone III A LUBW-Nr. 133, Heinsheim „Burggarten“ u. „Buckelacker“ Zone IIIA „Mittelberg“ Zone III B LUBW-Nr. 218.

Regionalverband Heilbronn-Franken – 14.02.2017

Bei Bedarfsdarlegungen sollte auf zätzliche Flächen der 13. Änderung des FNP werden bei den Bedarfsdarlegungen in der Begründung berücksichtigt.

Kennnisnahme

Eine Reduktion der gewerblichen Bauflächen in der Kernstadt („Steinäcker“ um 5,6 ha) und in Grombach („Kreuz / Oberrn Tor Erweiterung“ um 0,5 ha) sollte vorgenommen werden.

Kennnisnahme

Die gewerbliche Baufläche „Lindenäcker/Petersäcker Erweiterung“ sollte von 4,7 ha auf 3,0 ha reduziert werden. Eine Streichung ist nicht sinnvoll, da der südliche Teilbereich konkret als Erweiterungsfläche für einen angrenzenden Betrieb benötigt wird. Im Übrigen sind die Konversionsflächen bereits vollständig veräußert. Die Begründung wird entsprechend ergänzt.

VERWALTUNGSRAUM BAD RAPPENAU – FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2013/2014 VORENTWURF STAND 10.10.2016 – FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG	
Behördeneinstellungnahmen	Behandlungsvorschläge Planer
<i>Bei Wohnbaufächern in Kirchardt-Bockschaft soll Beeinträchtigung der Ferngasleitung vermieden werden (Leitungsträger beteiligen).</i>	Auf die Wohnbaufäche „Mittelberg“ in Heinsheim sollte verzichtet werden, da sie komplett im Landschaftsschutzgebiet liegt und auf einem Großteil der Fläche ein Biotop nach NatschG betroffen ist. Die Wohnbaufäche „Im Kreuz Erweiterung“ in Wollenberg liegt ebenfalls im Landschaftsschutzgebiet. Am westlichen Rand ist zusätzlich ein Biotop betroffen. Hier sollte die Fläche reduziert werden.
<i>Verzicht auf Wohnbaufächen in Heinsheim „Mittelberg“ u. Wollenberg „Im Kreuz Erweiterung“ wird angeregt wegen Lage im Landschaftsschutzgebiet.</i>	Gewerbliche Baufäche „Buchäcker III“ sollte zunächst im FNP-Entwurf bleiben. Falls Voraussetzungen bis zum Ende des Aufstellungsverfahrens nicht gegeben sind, dann wird „Buchäcker III“ wohl von der Genehmigung des FNP ausgenommen.
<i><u>Einzelflächen Gewerbe</u></i> <i>„Buchäcker III“ Bonfeld: weicht von der gebietsscharf festgelegten Abgrenzung des Schwerpunktes für Industrie, Gewerbe u. Dienstleistungen ab. Das derzeit in Aufstellung befindliche regionale Gewerbeflächenentwicklungskonzept, das zu einer Regionalplanänderung führen soll, sieht die Gebietserweiterung vor. Eine Genehmigungsfähigkeit der Teilfläche ist erst nach Rechtsverbindlichkeit der Regionalplanänderung möglich.</i>	Der östliche Bereich der gewerblichen Baufäche „Kreuz/Obern Tor Erweiterung“ in Grombach sollte deutlich reduziert werden zur Berücksichtigung des Vorranggebiets für die Landwirtschaft. Der reduzierte Planbereich sollte bis zur K2043 nach Norden erweitert werden, um trotz Flächenreduzierung eine gewerbliche Nutzbarkeit zu erhalten. Die bisher mit 1,8 ha dargestellte Fläche reduziert sich auf 1,3 ha.
<i>„Kreuz/Obern Tor Erweiterung“ Grombach: Bedenken wegen der Lage in einem Vorranggebiet für Landwirtschaft, widerspricht den Zielen der Raumordnung. Bedenken insbesondere gegen den fingerförmigen Zuschnitt. Eine Erweiterung zwischen K2043 und K2044, die sich an Siedlungskante anlehnt und die Vorrangfläche für Landwirtschaft weitgehend ausspart, könnte als Ausformung mit den Zielen der Raumordnung vereinbar sein.</i>	Die gewerbliche Baufäche sollte im südlichen Bereich deutlich reduziert werden. Zur Berücksichtigung des regionalen Grünzugs und der Bedeutung der Flächen für die Landwirtschaft wird eine Reduzierung der Fläche um ca. 5,6 ha vorgeschlagen.
<i>„Steinäcker“ Bad Rappenau: Bedenken, da mehr als die Hälfte der Fläche im Regionalen Grüngzug „Nordöstlicher Kraichgau“ liegt. Insbesondere die Funktionen Bodenerhaltung und Landwirtschaft betroffen, weil der Bereich hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit aufweist: Vorrangflur Stufe 1 u. Vorrangfläche 1. Die Südhälfte der Fläche ist nicht mit den Zielen der Raumordnung vereinbar.</i>	Der Sachverhalt wurde bereits im UB (S. 47) u. Anhang 2 des UB berücksichtigt.
<i>Anregungen bezüglich Alternativenprüfung im Umweltbericht: Jähnchen „Gesamtbewertung der Alternativen herausstellen; Kriterien für Aufnahme/Ausschluss aufführen“</i>	Umweltplanerische Empfehlung in den Steckbriefen des UB: - Verzicht auf Siedlungsentwicklung innerhalb von Grünzügen !
<i>„Kompensation von Regionalem Grüngzug nicht möglich; Erhalt Funktionsfähigkeit der Regionalen Grünzüge durch geeignete Maßnahmen“</i>	

VERWALTUNGSRAUM BAD RAPPENAU – FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2013/2014 VORENTWURF STAND 10.10.2016 – FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG	
Behördenstellungnahmen	Behandlungsvorschläge Planer
<p>Landschaftsplan: Jähnchen „Übernahme der Maßnahmenkonzeption (insbesondere der Suchräume) in den FNP“</p> <p>„südwestlicher Planungsraum um Kirchardt und Berwangen innerhalb des Regionalen Grünzuges Leinbach-Eisenztal“, „Aussagen zum Landschaftspark Neckar streichen“, Zitat auf S. 70/71 und Plansatz 3.2.6.2 richtig stellen</p> <p>Landratsamt Heilbronn – 23.02.2017</p> <p>Für die gewerblichen Baufächer „Steinäcker“ Kernstadt (Lage im Regionalen Grüngzug, Schwerpunkt in Bonfeld) und „Lindenäcker/Petersäcker Erw.“ Siegelsbach (zusätzlicher Bedarf zur Baufäche „Am Mührigweg“?) sollen die Begründungen ergänzt werden.</p>	<p>Kennnisnahme (vgl. LP, Kap. 7)</p> <p>Der Sachverhalte wurde im LP nachgearbeitet.</p> <p>Die gewerblichen Baufächen in der Kernstadt sowie in Siegelsbach sollten deutlich reduziert werden. Für eine Teilfläche von „Lindenäcker/Petersäcker Erw.“ in Siegelsbach liegt eine konkrete Anfrage vor. Die Bedarfsbegündung wird ergänzt.</p>
<p>Landwirtschaft:</p> <p>Die 135 ha Siedlungsentwicklungsflächen im FNP entsprechen der Fläche von 2 landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben. Die sehr guten bzw. guten Böden sind die Existenzgrundlage der Betriebe. Landwirtschaftlich genutzte Flächen dürfen nur in notwendigem Umfang umgenutzt werden. Die Notwendigkeit ist zu begründen.</p> <p>Drei landwirtschaftliche Hauptherwerbsbetriebe wären bei einer Ausweisung der Flächen in Bad Rappenau mit einem Flächenverlust von bis zu 20 % der von Ihnen bewirtschafteten Flächen betroffen. Davon ist ein tierhaltender Betrieb mit über 15 % Flächenverlust betroffen, der die von ihm bewirtschafteten Flächen als Futtergrundlage für seine Tiere benötigt.</p> <p>Da die Überplanung landwirtschaftlicher Nutzflächen vorgesehen ist, halten wir eine Abwägung der landwirtschaftlichen Belange für erforderlich. Wir empfehlen die Anwendung der Digitalen Flurbilanz.</p> <p>Gewerbliche Baufäche „Kreuz/ObernTor Erweiterung“: Vorranggebiet für Landwirtschaft, es entstehen unwirtschaftliche Teillächen</p> <p>Wohnbaufächen „Fuchsloch IV“ Bockschaft u. „Hinter der Schule“ Siegelsbach: Das Landwirtschaftsamt gibt vor Ausweisung eines neuen Baugebiets die Möglichkeit der Ortsabrundung zu bedenken.</p>	<p>Die Verwaltung hat mit den betroffenen Landwirten Kontakt aufgenommen und im direkten Gespräch versucht, die Auswirkungen der Flächenplanungen für die Landwirte zu minimieren. Durch Veränderungen bzw. Reduzierungen der Suchräume für Ausgleichsmaßnahmen konnten Kompromisse gefunden werden.</p> <p>s.o. (veränderter Zuschnitt wird vorgeschlagen)</p> <p>„Fuchsloch IV“ ist nur eine sehr kleine Erweiterung des bestehenden Baugebiets mit max. 4 neuen Bauplätzen. Die betroffene Fläche wird nicht landwirtschaftlich genutzt.</p> <p>„Hinter der Schule“ ist die einzige mögliche Erweiterungsfäche in Siegelsbach und kann wegen der notwendigen Verkehrserschließung von Süden flächennäßig nicht reduziert werden.</p>

VERWALTUNGSRAUM BAD RAPPENAU – FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2013/2014 VORENTWURF STAND 10.10.2016 – FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG	
Behördendurchsetzungnahmen	Behandlungsvorschläge Planer
<p>Sondernutzungsgebiete: Bedenken wegen hohem Flächenverbrauch von Boden der Vor- rangflur Stufe I, SO Berwang verkleinert Flurstücke unwirtschaftlich, S Erholung und Kurgebiet bedeuten 12 ha u. 9,9 ha Flächenverbrauch</p> <p>Forst <i>Für einen Bereich am südwestlichen Rand des bisherigen Gewerbegebiets im ehemali- gen Munitionsdepot Siegelsbach sollte eine Waldumwandlungserklärung geprüft werden.</i></p> <p>Gewässerrandstreifen <i>Im Innerbereich muss ein 5 breiter Gewässerrandstreifen eingehalten werden. Dort ist die Errichtung von baulichen u. sonstigen Anlagen verboten. Die betroffenen Gebiete werden aufgelistet.</i></p> <p>Überschwemmungsgebiete <i>Gebiete, in denen ein Hochwasserereignis statistisch einmal in 100 Jahren auftritt, gelten als festgesetzte Überschwemmungsgebiete, in denen die Errichtung baulicher Anlagen untersagt ist. Die betroffenen Gebiete werden aufgelistet.</i></p> <p>Wasserschutzgebiete <i>Die beiden Flächen „Am Seegarten“ und „Buckelacker“ in Heinsheim befinden sich in der Wasserschutzzone II. Dort besteht generell ein Bauverbot.</i></p>	<p>Sondernutzungsgebiete sind lediglich aus dem rechtskräftigen FNP übernommen worden. Die Abgrenzung im Bereich SO Berwang entspricht den örtlich vorhandenen Nutzungen. Eine bisher vorhandene Sonderbaufläche mit ca. 11,2 ha in Rappenua wurde gestrichen und wieder als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt und es wurden keine neuen Sonderbauflächen in den Plan aufgenommen.</p> <p>Für Planbereich wurde bereits ein rechtskräftiger Bebauungsplan aufgestellt und das Thema Waldumwandlung geklärt.</p> <p>Der Planbereich wird korrigiert.</p> <p>Der Hinweis auf die einzuhaltenden Gewässerrandstreifen wird in die Steckbriefe der betroffenen Gebiete übernommen.</p> <p>Der Hinweis auf die Überschwemmungsgebiete wird in die Steckbriefe der betroffenen Gebiete übernommen.</p> <p>Die Fläche „Am Seegarten“ in Heinsheim befindet sich in der Wasserschutzzone II. Die Fläche wurde deshalb im Rahmen der Alternativenprüfung verworfen und nicht als Wohnbaufläche dargestellt. Die Fläche „Am Buckelacker“ befindet sich nach den bei der LUBW erhaltenen Daten nicht in Zone II sondern in Zone III. Deshalb ist dort eine Bebauung möglich.</p>
<p>Radverkehr: <i>Das Land hat ein RadNETZ definiert, das die Ober- u. Mittelzentren verbindet. Der Verwaltungsraum ist von einer wichtigen Verbindungsachse betroffen, die mit einer gestrichelten Linie in den FNP übernommen werden könnte.</i></p>	Die Übernahme der RadNETZ-Verbindungsachse wird geprüft.

VERWALTUNGSRAUM BAD RAPPENAU – FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2013/2014 VORENTWURF STAND 10.10.2016 – FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG	
Behördensteinnahmen	Behandlungsvorschläge Planer
<p>Landwirtschaft: sparsamer Umgang mit Boden; Minimierung Bodenversiegelung; Flächeninanspruchnahme von Vorrangflur I und II (Böden sind grundsätzlich in landwirtschaftlicher Nutzung zu erhalten)</p>	<p>Auf den sparsamen Umgang mit Boden wurde bereits hingewiesen (LP: S. 14, 69, 80 und UB: S. 8, 11, 12, 13, 15). Ebenso auf die Minimierung der Bodenversiegelung (LP: S. 34, 35, 37, 77 und UB: S. 35 - 38). Die Inanspruchnahme von Vorrangflur I und II fand bereits Berücksichtigung (LP: S. 28, 29; UB: S. 36, 43, 53).</p>
<p>Bauernverband Heilbronn-Ludwigsburg – 17.02.2017</p> <p>Bestandspotentiale Schwer nachzuvozziehen, dass von den vorh. Bestandspotentialen nur 30 % berücksichtigt werden. Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Böden auf das Unvermeidbare beschränken.</p> <p>Schonung von Grund und Boden <u>Differenzierte Auswertung der Flurbilanz wird empfohlen. Sofern erforderlich sollen Böden mit geringer Bodengüte in Anspruch genommen werden.</u></p>	<p>Die Anrechnung von 30 % der vorhandenen Bestandspotentiale ist üblich und wird von den Behörden akzeptiert.</p> <p>Die Wirtschaftsfunktionenkarke mit Darstellung der Vorrangfluren I und II sowie der Grenzfluren sollte in die Begründung mit aufgenommen werden. Daraus ist ersichtlich, dass es im Verwaltungraum nur einen sehr geringen Anteil an Böden mit geringer Bodengüte gibt, die in Anspruch genommen werden könnten.</p> <p>Der größte Flächenanteil im Verwaltungraum ist als Flächen für die Land- und Forstwirtschaft im Flächennutzungsplan dargestellt. Die Flurbilanz wurde bei der Bewertung der Siedlungsentwicklung berücksichtigt.</p> <p>Ausweisung von Flächen für die Landwirtschaft Bisher sind keine Flächen für die Landwirtschaft und zur Sicherung der Nahversorgung im FNP enthalten. Die Bedeutung der Flächen für die Landwirtschaft wird nicht ausreichend abgewogen. Eine ausgewertete Flurbilanz für Agrarland fehlt. De Grundsatz 5.3.3 LEP 2002, dass die Betriebs- u. Flurstrukturen so zu erhalten und zu entwickeln sind, dass eine langfristige funktionsgerechte und wettbewerbsthängige Landwirtschaft möglich ist, sollte aufgenommen werden.</p> <p>Abstimmung des FNP mit umliegenden Gemeinden Um Abstimmung mit den geplanten Gewerbe- und Wohnflächen in Heilbronn, Bad Wimpfen, Eppingen usw. wird gebeten.</p> <p>Teilplan Bad Rappenau Gewerbegebiet „Steinäcker“ kritisch, großer Flächenverlust, Graben führt Wasser: Überschwemmungsgefahr durch Versiegelung Hinweis auf Innenverdichtungspotential hinter der Kirche</p> <p>Teilplan Babstadt</p>
	<p>Die umliegenden Gemeinden wurden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung einbezogen und werden mit dem Entwurf des FNP ein weiteres Mal beteiligt.</p> <p>Das Gewerbegebiet „Steinäcker“ sollte deutlich reduziert werden. Der Bereich hinter der Kirche ist ungeeignet für gewerbliche Entwicklungen.</p>

VERWALTUNGSRAUM BAD RAPPENAU – FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2013/2014 VORENTWURF STAND 10.10.2016 – FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG	
Behördensteinungnahmen	Behandlungsvorschläge Planer
<i>Überproportionale Ausweisung im Bereich „Waldäcker“ mit weiteren 6 ha entzieht denviehhaltenden Betrieben vor Ort die Futtergrundlage.</i> <i>Suchräume für Ausgleichsflächen im Gewann Wassenäcker: doppelter Flächenentzug</i>	Für die Wohnbauentwicklung wurden gezielt Standorte mit S-Bahnanschluss gewählt. Deshalb ist die Wohnbauentwicklungsfläche „Waldäcker“ erforderlich. Die betroffenen Suchräume werden geprüft und wo dies möglich ist auch reduziert.
<i>Einer der letzten milchviehhaltenden Betriebe Ottmar Bär Adersbacher Str. 19 betroffen, Silofutterflächen in Obergimpeln durch Suchräume für Ausgleich u. Wildtierkorridor betroffen, es könnte ein zu starke Einzelbetriebsbelastung vorliegen.</i>	Die Wohnbaufäche „Am Friedhof“ ist bereits im rechtskräftigen FNP erhalten und sollte als innerörtliche Möglichkeit zur Verdichtung erhalten bleiben. Die befürchteten Konflikte müssen im Rahmen eines künftigen Bebauungsplanverfahrens bewältigt werden.
<i>Teilplan Wollenberg</i> <i>„Am Friedhof“: hohe Flächen des Betriebs Knäpple Deinhardstr. 24 betroffen. Konflikt-potential mit künftiger Wohnnutzung.</i> <i>Hinweis auf ca. 16 freie Bauplätze in Wollenberg</i>	Mit dem betroffenen Landwirt konnte eine Kompromisslösung gefunden werden. Die Suchräume für Ausgleichsmaßnahmen werden überprüft und teilweise reduziert. Der Wildtierkorridor soll durch Verbreiterung einer bereits vorhandenen Heckenstruktur am Rand des landwirtschaftlich genutzten Bereichs realisiert werden.
<i>Teilplan Obergimpeln</i> <i>Suchräume für Ausgleichsmaßnahmen u. Wildtierkorridore, Betrieb Gabel Wiesenhofer betroffen</i>	Kennzeichnung Die Flurbilanz wurde ausreichend bei der Bewertung der Siedlungsentwicklung berücksichtigt (vgl. UB Kap. 4.1 und Anlage 1, Umweltsteckbriefe)
<i>Landschaftsplanung</i>	Der Sachverhalt wurde bereits berücksichtigt (LP: S. 30; UB: S. 14).
<i>LEP Punkt 5.3.2 (Schonung von Grund und Boden), zentrale Flächen der landwirtschaftlichen Produktionsgrundlage schonen, Bodengüte ist dauerhaft zu bewahren, Forderung nach differenzierter Auswertung der Flurbilanz</i>	Kennzeichnung Die Flurbilanz wurde ausreichend bei der Bewertung der Siedlungsentwicklung berücksichtigt (vgl. UB Kap. 4.1 und Anlage 1, Umweltsteckbriefe)
<i>Ausweisung von Flächen für die Landwirtschaft im FNP (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und 10 i.V.m. § 1 Abs. 7 BauGB); LEP Punkt 5.3.3 „Betriebs- und Flurstrukturen sind so zu erhalten und zu entwickeln, dass eine langfristige funktionsgerechte und wettbewerbsfähige Landbe-wirtschaftung möglich ist“</i>	Anpassung der SR bezgl. Landwirtschaft und Aufnahme einer Agrarplanung“ Bedenken bei der „Umwandlung von Acker zu Wiese, Ackerland zur Streuobst mit Par-tenschaften, Zerschneidung von Flurbereinigten Gebieten mit Wildkorridoren“ „Erweiterung der SR auf agrartechnisch nicht bearbeitbaren Flächen“
	Kennzeichnung Der Sachverhalt wurde im LP nachgearbeitet.
	Kennzeichnung

VERWALTUNGSRAUM BAD RAPPENAU – FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2013/2014 VORENTWURF STAND 10.10.2016 – FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG	
Behördlenstellungennahmen	Behandlungsvorschläge Planer
Erweiterung der SR um Maßnahmen zur Aufwertung von Wald und Weinbergmauern sowie Entstiegelungsmaßnahmen; Ökokontomöglichkeiten"	Ziel der SR ist insbesondere die Stärkung des Biotopverbundes durch Förderung von Strukturelementen in der Offenlandschaft. Die Ökokontomöglichkeiten wurden bereits thematisiert (vgl. LP, Kap. 6.3) und wurden im LP nachgearbeitet.
Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung – 13.01.2017 Anlagenbestand digital übersandt	Darstellung der BWV-Leitungen im FNP wird geprüft
Deutsche Bahn AG DB Immobilien Region Südwest – 13.02.2017 DB Energie GmbH – 08.02.2017 Hinweis auf planfestgestellte 110-kV-Bahnstromleitung Nr. 531 Sw Neckarwestheim – Abzw. Neckarelz und den zugehörigen Schutzstreifenbereich von je 22 m beiderseits der Trassenachse u. allgemeine Hinweise zu Bahnanlagen	Kenntnisnahme
Deutsche Telekom Technik GmbH – 01.02.2017 Hinweis auf Telekommunikationsanlagen der Telekom bei folgenden Bauflächen: Bonfeld „Beim Schulacker“, „Krebsbaum“, Kirchardt „Saubach“, Siegelsbach „Am Mührigweg“	Kenntnisnahme
Netze BW GmbH – 18.01.2017 Netze BW bitte um Aufnahme der 20 kV Leitungen in den FNP	Aufnahme der 20 kV Leitungen wird geprüft
Otmar u. Doris Bär, Babstadt – 17.02.2017 Durch gepl. Baumaßnahmen u. Ausgleichsflächen ist landw. Betrieb existenzgefährdet, Verlust an Betriebsfläche: Babstadt „Waldäcker“ -1,08 ha, Obergimpert „Beim Gottesacker Erw.“ -0,70 ha, im genehmigten Baugebiet „Waldäcker“ bereits - 1,50 ha. Nicht einverstanden mit Ausgleichsmaßnahme Obergimpert Flurstück 5211 „Hammelshöhe“ (4,01 ha) u. Flurstück 5246 „Vorklinge“ (1,50 ha), Flächen werden zur Futtererzeugung, Gülleausbringung u. Zuckerrübenanbau gebraucht. Letzter vierhaltender Betrieb in Babstadt u. Treschklingen	Die Verwaltung hat mehrfach versucht, mit dem Landwirt einen Gesprächstermin zu vereinbaren um Kompromisslösungen auszuholen. Bis her kam kein Gespräch zu Stande. Hinsichtlich der Suchräume wären durch Konkretisierung der möglichen Ausgleichsflächen sicherlich Kompromisse möglich.
Landwirtschaftlicher Ortsverein Bonfeld – 16.02.2017	

VERWALTUNGSRAUM BAD RAPPENAU – FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2013/2014 VORENTWURF STAND 10.10.2016 – FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG	
Behördenstellungsnahmen	Behandlungsvorschläge Planer
<p>Fortschreibung des FNP führt zu Verlust von 20 ha bestem Ackerland, bereits bei Buchäcker I u. II gingen über 30 ha verloren. Durch Ausbau A6 Verlust von weiteren 4,5 ha. Großflächige Versiegelung bedeutet erhöhtes Hochwasserrisiko. Unwiederbringliche Verlust an Ackerland muss eingeschränkt werden zur Sicherung der Lebensgrundlage</p>	<p>Die Gesamtfortschreibung des FNP führt im Gegenteil zu einem Gewinn an landwirtschaftlichen Flächen. Da großflächige Siedlungsdarstellungen des rechtskräftigen FNP zurück genommen werden und wieder als landwirtschaftliche Flächen dargestellt werden.</p>
<p>Erbengemeinschaft Ingrid Häfner u. Helga Häfner – 06.03.2017</p> <p>Eigentümer des Flurstück 2086 Bahnhofstr. Bad Rappenau Widerspruch gegen unrichtig ausgewiesene Bestandsfläche im Bereich der Bahnhofstr. als „Grünfläche / Parkanlage“ (im FNP 1993/1994 als „Wohngebiet“ ausgewiesen). Annahme, dass diese Änderung versehentlich vorgenommen wurde Berichtigung des Flächennutzungsplans wird beantragt</p>	<p>Die Flächendarstellung im Bereich der Bahnhofstraße wurde im Rahmen der Bestandsaufnahme für die Fortschreibung an die vorhandene Nutzung vor Ort angepasst, da die dargestellten geplanten Wohnbauflächen aufgrund der zwischenzeitlichen Veränderungen in der Umgebung nicht mehr realistisch angesehen wurden und auch nicht mehr dem Planungsabsicht entsprechen.</p>
<p>Sonia Knäpple – 19.02.2017</p> <p>Bei Fläche „Am Friedhof“ in Wollenberg zu fast 100 % betroffen, einziger Betrieb mit Viehhaltung in Wollenberg, Bewirtschaftung nach Bioland-Richtlinien erfordert genügend Auslauffläche, ganzjährige Nutzung zur Heubergung u. Weidefläche / Auslauffläche direkt an Stall angrenzend. Konflikte mit Wohnbebauung hinsichtlich Lärm der Tiere u. Arbeitslärm sind zu erwarten Widerspruch gegen die Fläche „Beim Friedhof“</p>	<p>Die Darstellung der geplanten Wohnbaufläche ist aus dem rechtskräftigen FNP übernommen. Die zu erwartenden Konflikte mit der landwirtschaftlichen Nutzung waren bei Aufnahme der Wohnbaufläche bereits 1990 bekannt und dennoch wurde die Fläche mangels Alternativen in den FNP aufgenommen.</p>
<p>Andrea Reichert Gerstenäckerhöfe 1 Bonfeld – 13.02.2017</p> <p>Sieht den landw. Betrieb des Sohnes existenzgefährdet, da immer mehr Flächen für Industrie u. Wohnaugebiete ausgewiesen werden und Erwerb neuer Flächen sehr schwierig ist. Bei Buchäcker bereits 3 ha landw. Fläche verloren, nun Verlust von 0,5 ha Pachtfläche im Boppengrund. Naturschutzrechtlicher Ausgleich soll durch andere Maßnahmen erreicht werden und nicht noch zusätzlich landwirtschaftlich nutzbare Flächen reduzieren Notwendigkeit von Wohngebiet wird bezweifelt mit Hinweis auf leerstehende Häuser u. Wohnungen im Ortskern</p>	<p>Die Wohnbaufläche Boppengrund II ist bereits im rechtskräftigen FNP enthalten. Die Fläche ist für die Siedlungsentwicklung dringend erforderlich. Deshalb wurde das entsprechende Bebauungsplanverfahren bereits eingeleitet. Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen wird für den naturschutzrechtlichen Eingriffsausgleich bereits seit längerem versucht, möglichst ohne Beanspruchung von landwirtschaftlichen Flächen auszukommen und andere Ausgleichsmaßnahmen zu wählen.</p>
<p>Ilse Reichert Nussäckerstr. 7 Bonfeld – 10.02.2017</p>	

VERWALTUNGSRAUM BAD RAPPENAU – FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2013/2014 VORENTWURF STAND 10.10.2016 – FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG	
Behördenstellungsnahmen	Behandlungsvorschläge Planer
<p><i>Kritik an Erweiterung Buchäcker wegen Verkehr, Lärm, Luftverschmutzung, Bodenversiegelung u. steigendes Überflutungsrisiko u. Verlust der landwirtschaftlichen Flächen. Notwendigkeit von Wohngebiet Boppengrund wird bezweifelt mit Verweis auf fehlende Häuser und Baulücken in älteren Baugebieten.</i></p> <p><i>Tägl. Verlust von 67 ha Ackerflächen in Deutschland gegenüber nächsten Generationen zu verantworten?</i></p>	<p>Mit dem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet Bonfeld wurde bereits versucht, die Leerstände zu reduzieren.</p>
<p>Manfred Rein Aussiedlerhof 2 Heinsheim – 21.02.2017</p> <p><i>Fläche „Am Seegarten“ Heinsheim in FNP aufnehmen Zusätzliche Bauplätze nötig wegen fehlender städtischer Bauplätze, Flüchtlingswelle (Druck auf den Wohnungsmarkt) und Umzug Fa. Lidl nach Bad Wimpfen.</i></p> <p><i>Vorteile der Fläche „Am Seegarten“: städtisches Eigentum, Panoramastr. zur Verkehrssicherung vorhanden, kein Verlust für Landwirtschaft, Sicherung der örtl. Infrastruktur u. Bestandssicherung örtl. Vereine.</i></p> <p><i>Hochwasserlinie an Grundstücksgrenze wäre baulich leicht zu sichern durch Anhebung des Gartensbereichs.</i></p> <p><i>Weitere Entwicklungsflächen nicht vorhanden wegen Schutzgebieten um Heinsheim.</i></p>	<p>Fläche „Am Seegarten“ kann nicht aufgenommen werden wegen Lage in Wasserschutzgebiet Zone II und damit verbundenem Bauverbot (s. Steuerungnahme LRA)</p>

